



Brüssel, den 10. Mai 2017
(OR. en)

8887/17

RECH 125
MED 41
AGRI 245
MIGR 66
RELEX 376

I/A-PUNKT-VERMERK

| | |
|--------------|---|
| Absender: | Generalsekretariat des Rates |
| Empfänger: | Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat |
| Nr. Vordok.: | 7873/17 DCL RECH 98 MED 23 AGRI 179 MIGR 43 RELEX 286 7873/17 ADD1 RECH 98 MED 23 AGRI 179 MIGR 43 RELEX 286 (RESTREINT UE/EU RESTRICTED) |
| Betr.: | Empfehlung für einen Beschluss des Rates zur Genehmigung der Aufnahme von Verhandlungen über Abkommen zwischen der Europäischen Union und Drittländern zur Festlegung der Bedingungen für ihre Beteiligung an der von mehreren Mitgliedstaaten gemeinsam durchgeführten Partnerschaft für Forschung und Innovation im Mittelmeerraum (PRIMA) – Annahme |

1. Am 18. Oktober 2016 unterbreitete die Kommission dem Rat den Vorschlag für die Partnerschaft für Forschung und Innovation im Mittelmeerraum (PRIMA), die auf der Grundlage des Artikels 185 AEUV von verschiedenen Mitgliedstaaten gemeinsam durchgeführt wird¹. Auch Drittstaaten werden an diesem Programm beteiligt. Zu diesem Zweck müssen eigene internationale Abkommen auf der Grundlage des Artikels 218 Absätze 3 und 4 AEUV ausgehandelt werden.
2. Am 26. April 2017 stimmte der Ausschuss der Ständigen Vertreter der endgültigen Fassung von PRIMA und der endgültigen Liste der Drittstaaten zu, mit denen ein eigenes internationales Abkommen ausgehandelt werden muss².

¹ Dok. 13296/16.

² Dok. 8251/17.

3. Am 30. März 2017 übermittelte die Kommission dem Rat ihre Empfehlung für einen Beschluss des Rates zur Genehmigung der Aufnahme von Verhandlungen über Abkommen zwischen der Europäischen Union und Drittländern zur Festlegung der Bedingungen für ihre Beteiligung an der von mehreren Mitgliedstaaten gemeinsam durchgeführten Partnerschaft für Forschung und Innovation im Mittelmeerraum (PRIMA).
4. Die Gruppe "Forschung" prüfte in ihrer Sitzung vom 3. April die Empfehlung der Kommission sowie die Verhandlungsrichtlinien. Bemerkungen der Mitgliedstaaten wurden in dem Text aufgenommen, um den Wortlaut des Beschlusses des Rates mit dem Basisrechtsakt von PRIMA, insbesondere mit der aktualisierten Liste der teilnehmenden Länder und der Länder, mit denen ein internationales Abkommen geschlossen werden soll, in Einklang zu bringen.
5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt
 - den Beschluss des Rates zur Genehmigung der Aufnahme von Verhandlungen über ein Abkommen zur Beteiligung von Ägypten, Algerien, Jordanien, Libanon und Marokko an PRIMA (Dok. ST 8620/17) anzunehmen,
 - die Kommission aufzufordern, diese Verhandlungen auf der Grundlage der Verhandlungsrichtlinien (Dok. ST 8620/17 ADD 1 RESTREINT UE/EU RESTRICTED) zu führen und
 - das Europäische Parlament über den oben genannten Beschluss des Rates in Kenntnis zu setzen.